

# Antrag zur Mitgliederversammlung 2014

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnr.: \_\_\_\_\_

Ich beantrage zur Mitgliederversammlung 2014 nachfolgende Änderung von § 10 der GEMA-Satzung:

**Bisherige Fassung:**

§ 10

5. (...)

Für Anträge an die Mitgliederversammlung sind mindestens zehn Unterschriften von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten erforderlich, soweit nicht die Anträge vom Aufsichtsrat oder Vorstand gestellt werden, jedoch müssen die Anträge des Vorstandes dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht werden.

**Beantragte Neufassung:**

§ 10

5. (...)

(...)

**Es besteht die Möglichkeit, der GEMA Entwürfe zu Anträgen für die ordentliche Mitgliederversammlung zur Prüfung vorzulegen. Voraussetzung ist, dass mindestens 20 antragsberechtigte Mitgliedern und/oder Delegierte die Prüfung ihres mit einer Begründung versehenen Antragsentwurfes spätestens 16 Wochen vor Beginn der ordentlichen Mitgliederversammlung unter Benennung eines Ansprechpartners schriftlich verlangen.**

**Die GEMA teilt den betreffenden Mitgliedern und/oder Delegierten das Ergebnis ihrer Prüfung innerhalb von sechs Wochen mit. Die Frist beginnt zu laufen, sobald eine ausreichende Zahl von Mitgliedern und/oder Delegierten gemeinsam eine Stellungnahme zu einem Entwurf verlangt.**

**Die GEMA hat in ihrer Stellungnahme auf folgende Fragen einzugehen:**

- 1. Ob und inwieweit formale oder sprachliche Einwände gegen den Wortlaut des Antragsentwurfes bestehen;**
- 2. ob und inwieweit der anzunehmende Regelungsgehalt des Antragsentwurfes im Widerspruch zu anderen Bestimmungen des Regelwerks der GEMA steht;**
- 3. ob und inwieweit Bedenken gegen die Vereinbarkeit des anzunehmenden Regelungsgehalts des Antragsentwurfes mit der geltenden Rechtslage bestehen.**

**Die GEMA ist nicht dazu verpflichtet, den Antragstellern ausformulierte Änderungsvorschläge zur Verfügung zu stellen.**

### **Begründung:**

Von insgesamt 50 Anträgen, die GEMA-Mitglieder zu den vergangenen drei Mitgliederversammlungen gestellt haben, wurde lediglich ein einziger – in modifizierter Form – angenommen.

Immer wieder wurden dabei Mitgliederanträge, denen eine inhaltliche Berechtigung durchaus zuzusprechen war, nach ablehnender Beurteilung der Rechtsabteilung – häufig aus bloß formalen Gründen – nicht einmal mehr diskutiert.

Wie der Aufsichtsrat auf der letztjährigen Mitgliederversammlung darüber hinaus mitteilte, hat die Anzahl der Klagen von Mitgliedern gegen Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu Satzungs-/Verteilungsplanänderungen in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen, so dass vor diesem Hintergrund Mitgliederanträge seitens der Rechtsabteilung noch kritischer begutachtet werden und das Stellen juristisch unbedenklicher Anträge den Mitgliedern kaum noch möglich ist. Zur Stärkung der demokratischen Teilhabe der Mitglieder und vor dem Hintergrund einer kollegialen und zukunftsweisenden Zusammenarbeit im Innenverhältnis der GEMA ist diese ineffiziente Arbeitsweise nicht mehr hinnehmbar.

Dieser Antrag bringt folgende Vorteile mit sich:

1. Die demokratische Teilhabe der Mitglieder wird gestärkt. In den Reformbemühungen der GEMA kann auf das Potential und die Ideen aller Mitglieder zurückgegriffen werden. Die Chancengleichheit, eine vielleicht vielversprechende Idee in einen juristisch validen Antrag zu gießen, auch ohne selbst Jura studiert zu haben, ist gegeben.
2. Eine erhebliche Entlastung der Berufsgruppen- und Mitgliederversammlungen. Juristische Komplikationen von Anträgen können im Vorfeld besprochen und ggf. ausgeräumt werden und müssen nicht während der Mitgliederversammlung erörtert werden. Antragsentwürfe ohne rechtliche Grundlage könnten noch vor der Mitgliederversammlung zurückgezogen werden. Die Anzahl der Anträge wird aufgrund dieser Regelung langfristig aller Voraussicht nach sinken.
3. Das Prozessrisiko aufgrund unwirksamer und/oder juristisch anfechtbarer Anträge sinkt, was unter Umständen auch eine Kostenersparnis für die GEMA bedeutet.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**Frist: 10.02.2014, 23.59 Uhr!**  
**Es zählt der Eingang bei der GEMA.**

**per Fax:**  
089 / 48003-240

**per E-Mail (Scan):**  
mitgliederversammlung@gema.de

**per Post:**  
GEMA  
Mitgliederbüro  
Rosenheimer Str. 11  
81667 München